



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

Präambel

Das Naëmi-Wilke-Stift, Krankenhaus und lutherische Diakonissen-Anstalt ist eine kirchliche Stiftung in der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche (SELK). Die Stiftung ist vom Land Brandenburg als kirchliche Stiftung anerkannt.

Die Stiftung wird laut Satzung von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet und von einem fünfköpfigen Kuratorium beaufsichtigt. Über das Kuratorium nimmt die SELK ihre kirchliche Stiftungsaufsicht wahr.

„Die Stiftung hat den Zweck, den Dienst christlicher Liebe in der Betreuung kranker und hilfsbedürftiger Menschen ohne Ansehen der Rasse, Konfession und Weltanschauung auszurichten und damit in Wort und Tat das Evangelium, von Jesus Christus zu bezeugen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe unterhält die Stiftung folgende Werke:

- ein Diakonissenmutterhaus
- ein Krankenhaus
- einen Kindergarten
- eine Evangelische Erziehungsberatungsstelle
- eine Diakonie-Sozialstation.“ (Satzung § 4)

Mit dem DGK geben sich Vorstand und Kuratorium einen freiwilligen Selbstverpflichtungsrahmen zu Kontrolle und Transparenz im Naëmi-Wilke-Stift.

Zusammenwirken der Organe der Einrichtung sowie der Einrichtung mit der Kirche

Die gültige Satzung der Stiftung regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten für Vorstand und Kuratorium als den beiden Organen der Stiftung.

In Vorstand und Kuratorium wird in offener und vertrauensvoller Weise zusammengearbeitet. Dabei ist die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit gewährleistet. Vorstand und Kuratorium beachten die Regeln ordnungsgemäßer Einrichtungsführung und halten sich an die Festlegungen dieses Kodexes.

Verletzen sie die Regeln einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung bzw. Mitglied des Kuratoriums schuldhaft, so haften sie der Einrichtung gegenüber auf Schadenersatz.

Für eine ausreichende Versicherung ohne Eigenbeteiligung für Vorstand und Kuratorium ist gesorgt.

Bei der Besetzung der Organe der Stiftung wird auf eine Bindung der Mitglieder an eine Kirche der ACK sowie auf eine kontinuierliche personelle Verbindung zur Kirche im Sinne der Richtlinie der SELK über die Anforderung der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit der SELK (Loyalitätsrichtlinie) geachtet.

1. Das Kuratorium

Zusammensetzung

Das Kuratorium des Naëmi-Wilke-Stiftes wird lt. Satzung (§ 7 und 8) durch die Kirchenleitung der SELK berufen bzw. bestätigt, wenn die Übernahme mit einem Amt verbunden war.



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

„Das Kuratorium besteht aus

- a) einem ordinierten Mitglied der Kirchenleitung als Vorsitzenden
- b) einem ehrenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung, dass in rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Fragen erfahren ist
- c) einem in Diakoniefragen sachkundigen Gemeindeglied der SELK
- d) dem für den Pfarrbezirk Guben zuständigen Superintendenten
- e) einem fachkundigen Vertreter, der durch den Pfarrbezirk Guben vorgeschlagen wird.“
(Satzung § 7)

Die Berufung in das Kuratorium ist für einige Personen von Amtswegen befristet. Wählbarkeit besteht bis zum Erreichen des 70.Lebensjahres.

Jede Wahl bzw. Berufung in das Kuratorium erfolgt laut Satzung der Stiftung. Die Amtszeit ist je nach Mandat laut Satzung begrenzt. Wahlen zur Mitgliedschaft im Kuratorium sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Dem Kuratorium sollen nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes angehören. Vorstandsmitglieder sollen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsgremiums der Einrichtung werden.

Kuratoriumsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Einrichtung ausüben. Die Zahl der Mandate eines Mitgliedes im Kuratorium sollte begrenzt sein.

Das Kuratorium ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es ist daher insbesondere darauf zu achten, dass die Mitglieder des Kuratoriums möglichst über unterschiedliche Qualifikationen verfügen.

Das Kuratorium sollte für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der Einheit richtungsspezifischen Situation unter anderem die Tätigkeit der Einrichtung, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Kuratorium sowie eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter berücksichtigen.

Jedes Kuratoriumsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Mitglieder des Kuratoriums nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Einrichtung angemessen unterstützt werden.

Aufgaben

Das Kuratorium hat die satzungsgemäßen Aufgaben, die in § 9 der Satzung festgelegt sind. Das Kuratorium:

- berät, begleitet und überwacht den Vorstand
- beteiligt sich nicht am operativen Geschäft; es ist jedoch in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zeitnah einzubeziehen
- hat alle Vertragsangelegenheiten bezogen auf die Mitglieder des Vorstandes zu regeln
- hat alle Vertragsangelegenheiten bezogen auf die Mitglieder des Vorstandes zu regeln
- gibt sich eine Geschäftsordnung
- reflektiert regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

Das Kuratorium ist für die Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder sowie die Ausgestaltung der Anstellungsverträge verantwortlich; es soll gemeinsam mit diesen für eine frühzeitige Nachfolgeregelung sorgen. Es arbeitet diesbezüglich eng mit der Kirchenleitung der SELK zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll das Kuratorium eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter anstreben

Das Kuratorium kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Behandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung dem Personalausschuss übertragen.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben

- eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsgremiums,
- ausreichende zeitliche Ressourcen für die Aufsichtstätigkeiten,
- eine angemessene Vorbereitung auf die Sitzungen und
- eine verantwortungsvolle Mitwirkung bezogen auf eine ausreichende Fort- und Weiterbildung sicherzustellen.

Mitglieder des Kuratoriums, die in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Kuratoriums und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen, sollen im Protokoll der Kuratoriumssitzungen vermerkt werden.

Pro Jahr finden mindestens zwei Sitzungen des Kuratoriums statt. In Abhängigkeit von der Situation der Stiftung können von dem Vorsitzenden des Kuratoriums auch weitere Sitzungen anberaumt werden.

Befugnisse des Kuratoriumsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Kuratoriums und sein Stellvertreter werden von der Kirchenleitung der SELK bestellt.

Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Kuratoriums, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Kuratoriums nach außen wahr.

Der Vorsitzende ist für eine verantwortungsbewusste Gremienführung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:

- die rechtzeitige Einladung (einschließlich der Zuleitung von entscheidungsrelevanten Unterlagen) zu den Sitzungen des Kuratoriums,
- die zeitnahe Dokumentation der Ergebnisse der Sitzungen sowie
- die Festsetzung der Schwerpunktthemen für die Sitzungen.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter hält mit dem Vorstand der Stiftung regelmäßigen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie Fragen der Compliance der Einrichtung. Er steht für Konfliktfälle innerhalb des Vorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Kuratoriums wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung für die Leitung der Einrichtung von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

durch den Vorsitzenden des Vorstandes informiert. Er hat sodann das Aufsichtsgremium zu unterrichten und soll erforderlichenfalls eine außerordentliche Kuratoriumssitzung einberufen.

Bildung von Arbeitsgruppen

Das Kuratorium kann zur Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung komplexer Sachverhalte in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten fachlich qualifizierte, beratende Arbeitsgruppen bilden.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an das Kuratorium über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Gesamtverantwortung des Kuratoriums bleibt dabei erhalten.

Vergütung

Die Mitarbeit im Kuratorium erfolgt ehrenamtlich. „Auslagen und Aufwendungen können von der Stiftung den Mitgliedern ersetzt werden.“ (Satzung § 8) Darüberhinausgehende Vergütungen sieht die Satzung nicht vor.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Kuratoriums müssen immer im Interesse der jeweiligen Einrichtung und nicht im Interesse einer gegebenenfalls entsendenden Organisation handeln.

Im Wirtschaftsprüfungsbericht ist anzugeben, welches Mitglied im Kuratorium ggf. bei welchen Einrichtungen ein entsprechendes Mandat hat. Die Zahl derartiger Mandate ist in der Regel auf fünf pro Mitglied zu begrenzen.

Jedes Mitglied des Kuratoriums zeigt mögliche Interessenkonflikte selbständig dem Kuratorium an. Alle Geschäfte zwischen der Stiftung und den Mitgliedern des Kuratoriums sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung. Dauerhafte Interessenkonflikte führen zur Beendigung des Mandates.

An Mitglieder des Kuratoriums dürfen keine Kredite vergeben werden.

Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Kuratoriums mit der Stiftung bedürfen der Zustimmung der des Kuratoriums und der Kirchenleitung.

2. Der Vorstand

Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen, dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor von Amtswegen und einer personengebundene Berufung auf begrenzte Zeit. „Das Naemi-Wilke-Stift wird im Rechtsverkehr durch den Stiftsvorstand vertreten.“ (Satzung § 14) Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einrichtung. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter sind bei der Arbeit und innerhalb der Einrichtung zu berücksichtigen.

„Das Rektorat ist mit einer Person zu besetzen, die in der SELK oder in einer mit ihr in Kirchengemeinschaft stehenden Kirche zur kirchlichen Anstellung zugelassen ist.“ (Satzung § 12) Zu den Aufgaben des Rektors / der Rektorin gehören insbesondere, für die geistliche Ausrichtung



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

aller Arbeit in den Werken der Stiftung zu sorgen sowie die Vorstandstätigkeit zu koordinieren.“ (Satzung § 12)

„Der Verwaltungsdirektor / die Verwaltungsdirektorin soll Gemeindeglied der SELK sein und die nötige Qualifikation für die ökonomische Leitung der Stiftung besitzen... Zu den Aufgaben des Verwaltungsdirektors / der Verwaltungsdirektorin gehören insbesondere, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufgaben der Stiftung zu erhalten und zu fördern sowie gemeinsam im Stiftsvorstand den kirchlichen Charakter der Stiftung und ihrer satzungsgemäßen Aufgabe zu wahren.“ (Satzung § 13)

Der Vorstand

- leitet die Einrichtung in eigener Verantwortung; er hat dafür zu sorgen, dass die satzungsmäßigen Zielvorgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingehalten werden.
- bestimmt die strategische Ausrichtung der Einrichtung, stimmt sie mit dem Kuratorium ab und sorgt für ihre Umsetzung.
- sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und wirkt auf deren Beachtung hin.
- sorgt für ein adäquates Risiko- und Qualitätsmanagement in der Einrichtung.
- ist verantwortlich für die zeitnahe Aufstellung des Wirtschaftsprüfungsberichtes.
- ergänzt den Wirtschaftsprüfungsbericht durch ein Berichtswesen.
- informiert das Kuratorium zeitnah über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen.

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstandes wird vom Kuratorium festgelegt. Mitglieder des Vorstandes werden nach den für sie zutreffenden tariflichen Regelungen (Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks bzw. Pfarrerbesoldungsordnung der SELK) in der jeweils geltenden Fassung vergütet. Das Kuratorium entscheidet über geschäftsbezogene Zulagen und vom Tarif abweichende Regelungen.

Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder sind dem Einrichtungsinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Entgeltlichen Nebentätigkeiten des Vorstandes muss das Kuratorium zustimmen. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind dem Kuratorium anzuzeigen.

Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied zeigt Interessenkonflikte dem Kuratorium gegenüber unverzüglich an und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der Einrichtung und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

3. Zusammenwirken von Vorstand und Kuratorium

Vorstand und Kuratorium arbeiten zum Wohle der Einrichtung eng zusammen. Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Einrichtung. Er stimmt diese mit dem Kuratorium ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Zuständigkeit für Geschäfte von grundlegender Bedeutung liegt die Satzung fest.

Die ausreichende Informationsversorgung des Kuratoriums ist Aufgabe des Vorstandes.

- Der Vorstand informiert das Kuratorium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Einrichtung relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.
- Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- Berichte des Vorstandes an das Kuratorium sind in der Regel in Schriftform zu erstatten.
- Der Vorstand stellt dem Kuratorium Entscheidung notwendige Unterlagen, d.h. insbesondere den Jahresabschluss, den Prüfbericht und einen der Größe des Trägers angemessenen Lagebericht so rechtzeitig zur Verfügung, dass die persönliche Vorbereitung auf die jeweilige Sitzung des Kuratoriums möglich ist.
- Die notwendigen Informationen sind im Aufsichtsgremium transparent darzulegen.

Das Kuratorium hat auch seinerseits sicherzustellen, dass es angemessen informiert wird.

4. Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk

Das Naëmi-Wilke-Stift ist Mitglied im Diakonischen Werk der SELK (DW SELK), im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) und damit Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung als seinem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Vorstand der Stiftung beteiligt sich an verbandsinternen Maßnahmen und Instrumenten insbesondere zum Risikomanagement. Er gewährleistet die Einhaltung mitgliederschaftlicher Mitwirkungs- und Satzungspflichten.

5. Wirtschaftsprüfung

„Der nach § 9e vom Stiftungsvorstand zu erstellende Jahresabschluss zur wirtschaftlichen Situation der Stiftung soll jeweils durch eine von der Stiftung und von der SELK unabhängige, fachkundige Prüfungseinrichtung geprüft werden, die vom Kuratorium zu benennen ist. Die Prüfung gibt der Stiftungsvorstand in Auftrag. Sie soll sich insbesondere darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss aus den Verwaltungsunterlagen richtig abgeleitet ist, das Stiftungsvermögen erhalten geblieben ist, ob die Bestimmungen der Satzung beachtet und die Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung eingehalten worden sind.“ (Satzung § 17)

Das Kuratorium soll eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Einrichtungen ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die Einrichtung, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.



Naëmi-Wilke-Stift
Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 Guben
03561 403-0

QM-Handbuch

01-03-02

**Kuratorium
DGK**

Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naëmi-Wilke-Stift Guben

Das Kuratorium vereinbart, dass der Wirtschaftsprüfer über alle für die Aufgaben des Kuratoriums wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Wirtschaftsprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Das Kuratorium vereinbart weiterhin, dass der Abschlussprüfer das Kuratorium informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand bzw. Kuratorium abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt auf Einladung des Kuratoriums an der Sitzung des Kuratoriums gastweise teil und stellt den Wirtschaftsprüfungsbericht selbst vor und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Dieser Diakonische Governance Kodex für das Naëmi-Wilke-Stift ist vom Kuratorium am 25. April 2007 beschlossen worden. Mit Beschlussfassung des Kuratoriums am 29.05.2015 und 24.11.2017 ist der Kodex leicht überarbeitet und dem Diakonischen Corporate Governance Kodex der Diakonie Deutschland von 2016 angepasst worden.

6. Chancengleichheit der Geschlechter

Der Governance Kodex bekennt sich zu dem Ziel einer geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien Organen Leitungsstellen. Dieses Ziel soll durch geeignete Maßnahmen befördert werden.

7. Transparenz

Die Stiftung beachtet insbesondere die Transparenzstandards für Caritas und Diakonie in der jeweils geltenden Fassung.

Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit sollen Jahresberichte so weit möglich auf der Internetseite der Einrichtung publiziert werden.

Guben, den 06.06.2018

+ 

Bischof Hans-Jörg Voigt
Vorsitzender des Kuratoriums